

ERGO

Ihre Mitarbeiter sichern Ihren Erfolg. Unsere Produkte Ihren Vorsprung.

Als Spezialist für innovative und maßgeschneiderte Vorsorgelösungen bieten wir Ihnen viele Produkte der Betrieblichen Vorsorge aus einer Hand.



In Kooperation mit

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**



Ihre Mitarbeiter sind für Ihren Erfolg wichtig. Die richtige Vorsorge auch.

Als Unternehmer wissen Sie, dass Ihr Erfolg auch in den Händen Ihrer Mitarbeiter liegt. Gute Mitarbeiter sind auch beim Wettbewerb gefragt. Machen Sie den Unterschied und Ihr Unternehmen attraktiver – mit einer betrieblichen Vorsorge.

Sie haben Mitarbeiter, die vor dem 1.1.2003 in Ihr Unternehmen eingetreten sind? Sie suchen eine steueroptimierte Lösung als Pensionszusatzversicherung Ihrer Mitarbeiter? Sie benötigen eine Absicherung für Ihren Geschäftspartner, damit Sie in jedem Fall Ihr Unternehmen weiterführen können? Sie sind Einzelunternehmer und sind auf der Suche nach einer geeigneten Absicherung? Sie wollen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen stärker an Ihr Unternehmen binden? Die Gründe für eine betriebliche Vorsorge sind vielfältig. Wir finden mit Ihnen gemeinsam die Lösung, damit Sie beruhigt in die Zukunft blicken können.

Betriebliche Vorsorge auf einen Blick:



Maßgeschneiderte Lösungen.

Für alle Mitarbeiter oder Mitarbeitergruppen möglich.



Kostenersparnis.

Keine Lohnnebenkosten.



Steuer- & Bilanzvorteile nutzen.

Je nach Ihrer gewählten Vorsorge nutzen Sie steuerliche Vergünstigungen und Vorteile in der Bilanzierung.

Eine Abstimmung mit ihrem Steuerberater wird vor Abschluss eines der genannten Produkte jedenfalls empfohlen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Folder aufs Gendern. Die gewählte männliche Form gilt für weiblich, männlich und divers gleichermaßen.

Gute Gründe, die überzeugen.



Pensionsvorsorge wird immer wichtiger:

Sie helfen Ihren Mitarbeitern mit einer betrieblichen Vorsorge, die Pensionslücke zu füllen und eine Versorgung der Familie zu implementieren.



Clever – Sie binden Mitarbeiter in Schlüsselpositionen an Ihr Unternehmen:

Für Mitarbeiter wird es bei der Jobsuche immer wichtiger, welche Leistungen ein Unternehmen zusätzlich zum Gehalt bietet. Eine betriebliche Vorsorgelösung hilft Ihnen, für neue Mitarbeiter attraktiv zu sein und bestehende Mitarbeiter im Unternehmen zu halten.

Die Möglichkeiten sind vielfältig. Wir helfen Ihnen, die richtige Lösung zu finden.

Das richtige Vorsorgemodell zu finden ist nicht einfach. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen kleinen Überblick über unsere Vorsorgemodelle.

Die direkte Leistungszusage (Pensionszusage).

Als klassische Form der betrieblichen Vorsorge bildet sie eine wertvolle Ergänzung zur gesetzlichen Alterspension. Sie ist besonders für qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte, deren Betriebstreue und Einsatz honoriert werden soll, geeignet. Die Pensionszusage ist auch ein attraktives Vorsorgeinstrument für Sie als Unternehmer. So können z.B. auch geschäftsführende Gesellschafter (unabhängig von der Höhe ihrer Beteiligung) für sich und ihre Familie optimal vorsorgen.



Das Plus für Sie:

- ✓ Sie haben wesentlich geringere Kosten gegenüber einer Gehaltserhöhung, da keine Lohnnebenkosten anfallen.
- ✓ Sie können Firmenvermögen in den Privatbereich transferieren.
- ✓ Die bilanzielle Auswirkung des Modells (Prämien als Betriebsausgabe, Pensionsrückstellung, Aktivierung der Rückdeckungsversicherung) bewirkt eine Steuerersparnis im Unternehmen: es muss eine Pensionsrückstellung gebildet werden. Die vorgeschriebene Wertpapierdeckung (50% der steuerrechtl. Vorjahresrückstellung) kann durch eine klassische Pensionsrückdeckungsversicherung abgedeckt werden.
- ✓ Durch eine Rückdeckungsversicherung können weitere betriebsfremde Risiken – wie hohe Lebenserwartung, Hinterbliebenenvorsorge, Berufsunfähigkeit – finanziert werden.

Das Plus für Ihren Mitarbeiter als versicherte Person:

- ✓ Möglicher Steuervorteil durch die Aufschiebung der Steuerpflicht in die Pension
- ✓ die Firmenpension kann auf die individuellen Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiter angepasst werden
- ✓ Sicherung des Anspruches durch Verpfändung möglich (Insolvenzschutz)
- ✓ Wahlmöglichkeit bei Pensionsantritt:
 - lebenslange Pension oder
 - Kapitalauszahlung (Erst bei Überschreitung des Abfindungsbetrages gem. §1 (2) und §1 (2a) PKG erfolgt die Besteuerung des Kapitalwertes.)

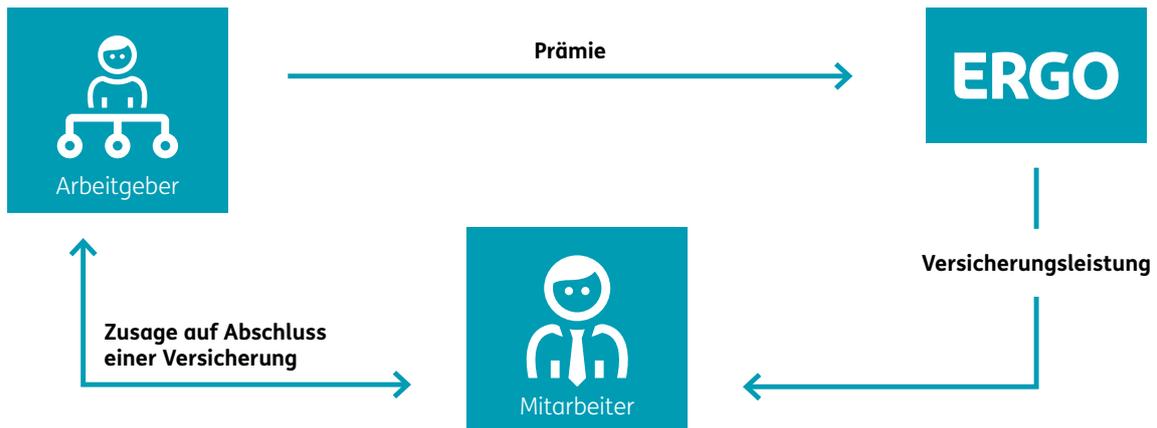


Zukunftssicherung § 3 (1) 15a EStG - Direktversicherung

Sie finanzieren als Arbeitgeber und Versicherungsnehmer eine Personenversicherung für Ihre Mitarbeiter (als versicherte Personen und direkt Bezugsberechtigte). Dabei sichern Sie Ihre Mitarbeiter und deren Angehörige finanziell ab, z. B. für den Fall einer Krankheit, Invalidität oder Pflege und er sorgt fürs Alter oder Todesfall vor.

Sie entscheiden, ob die Zukunftssicherung für alle Mitarbeiter oder nur Gruppen gelten soll. Es sind 300 Euro pro Jahr und Mitarbeiter steuerfrei möglich und lösen keine Sozialversicherungspflicht aus.

Die Steuerfreie Zukunftssicherung (Direktversicherung) ist damit eine attraktive steuerfreie Alternative zur Gehaltserhöhung.



Zukunftssicherung als **freiwillige Sozialleistung**. Sie müssen nicht für alle Mitarbeiter oder innerhalb einer Gruppe dieselbe Versicherungsart wählen. Sie können z.B. für einen Teil Ihrer Mitarbeiter eine Lebensversicherung und für einen anderen Teil eine Unfall- oder Krankenversicherung abschließen. Auch die Höhe der Prämienzahlungen können Sie variieren.

Das Plus für Sie:

- ✓ Prämien bis 300 Euro pro Jahr pro Mitarbeiter sind Betriebsausgabe
- ✓ Keine Lohnnebenkosten
- ✓ Bindung und Motivation Ihrer Mitarbeiter

Das Plus für Ihre Mitarbeiter:

- ✓ Lohnerhöhung brutto für netto
- ✓ Steuerfreie Kapitalauszahlung, Rente bis zum Erreichen des Kapitalwerts steuerfrei
- ✓ Direkter Anspruch auf die Versicherungsleistung
- ✓ Individuelle Verfügungsmöglichkeiten beim Austritt
- ✓ Eigenbeiträge sind möglich
- ✓ Höhere Auszahlung gegenüber einer Privatvorsorge

Zukunftssicherung als **Bezugsumwandlung** bedeutet: bis zu 25 Euro des monatlichen Bruttobezuges werden mittels einer Erklärung des Mitarbeiters für die Vorsorge verwendet. Ihr Mitarbeiter entscheidet selbst, ob er diese Möglichkeit wahrnehmen möchte. Die Sozialversicherungsbeiträge sind abzuführen.

Das Plus für Sie:

- ✓ Prämien bis 300 Euro pro Jahr pro Mitarbeiter sind Betriebsausgabe
- ✓ Reduktion der Lohnnebenkosten
- ✓ Steigerung der Attraktivität des Unternehmens

Das Plus für Ihre Mitarbeiter:

- ✓ Lohnsteuerbefreiung für die Beiträge
- ✓ Die Lohnsteuersparnis fließt in die Vorsorge
- ✓ Höhere Auszahlung gegenüber einer Privatvorsorge bei gleichem Nettoaufwand
- ✓ Keine Reduktion der (Pensions)Leistung aus der Sozialversicherung



Die Betriebliche Kollektivversicherung (BKV).

Garantiezins 0,0 % und sofortige Unverfallbarkeit („Rucksackprinzip“) inklusive.

Sie vereinen steuerliche Vorteile mit finanzieller Sicherheit. Durch die BKV sichern Sie Ihren Mitarbeitern durch den garantierten Rechnungszins von 0,0 % eine lebenslange garantierte Zusatzpension und sparen dabei Lohnnebenkosten. Als Form der klassischen Rentenversicherung sind auch die Sterbetafeln, die zum Beginn der Versicherung gelten, garantiert. Der versicherte Arbeitnehmer und künftige Pensionist kann mit einer garantierten Zusatzpension rechnen: Entweder mit einer (vorzeitigen) Alterspension, Hinterbliebenenpension (Witwe/Witwer bzw. Lebensgefährten und Waisen) oder einer Berufsunfähigkeitspension.

Vorsorgemodelle im Überblick

Garantiepension mit

auf Wunsch

Garantierter Altersrente und Wertsicherung aus Gewinnbeteiligung

Zusätzlich erhöhtem Risikoschutz bei Berufsunfähigkeit und Ableben

Darauf können Sie zählen

Ihre Prämienzahlungen sind

- ✓ bis zu 10 % der Lohn-/Gehaltssumme aller teilnehmenden Arbeitnehmer als Betriebsausgabe anerkannt.
- ✓ lohnnebenkostenfrei.
- ✓ für Ihre Mitarbeiter steuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Prämienzahlungen Ihres Mitarbeiters können zusätzlich zu privaten Vorsorgeprodukten mit der staatlichen Prämienförderung des § 108a EStG begünstigt angespart werden. Erst die spätere Rentenleistung ist einkommensteuerpflichtig: Ihr finanzieller Teil ist steuerpflichtiges Einkommen, der mitarbeiterfinanzierte Teil ist bis zu 75 % oder - wenn er sich für die Prämienförderung entscheidet - sogar zur Gänze steuerfrei. Die Versicherungssteuer beträgt lediglich 2,5 %.

Bei der Ausgestaltung der BKV helfen wir Ihnen gerne.

Das Plus für Sie:

- ✓ Prämien sind Betriebsausgabe
- ✓ Keine Lohnnebenkosten und keine Sozialversicherungsbeiträge
- ✓ Bindung und Motivation Ihrer Mitarbeiter
- ✓ Bestehende Modelle (Firmenpensionen, Pensionskassenlösungen) können in die BKV übertragen werden

Das Plus für Ihre Mitarbeiter:

- ✓ Garantierte Zusatzpension
- ✓ Sofortige Unverfallbarkeit (Rucksackprinzip)
- ✓ Direkte Auszahlung der Pension durch die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
- ✓ Erst die Pensionszahlung ist steuerpflichtig (niedrigere Steuerprogression möglich)
- ✓ Mögliche Eigenbeiträge mit staatlicher Förderung

Risikoabsicherung bei Unfall und im Todesfall

Bei plötzlichem Verlust durch Tod oder Unfall eines Geschäftsführers oder sonstiger Schlüsselpersonen kann der Ausfall dieser Personen ein schwerwiegendes finanzielles Problem für das Weiterbestehen Ihres Unternehmens sein. Eine Ablebens- und Unfallversicherung helfen Ihnen, diese Bedrohung abzuwenden oder zu minimieren.

Abfertigung „Alt“ soll für Sie kein Liquiditätsproblem sein.

Ihr Unternehmen beschäftigt auch Mitarbeiter, die vor dem 01.01.2003 ins Unternehmen eingetreten sind und nach dem alten Abfertigungssystem abzufinden sind? Der kurzfristige Liquiditätsbedarf kann Ihr Unternehmen gefährden, wenn Sie nicht entsprechend vorsorgen.

Unsere Lösung – Sie schützen sich mit einer Versicherung.

Sie finanzieren die individuellen Abfertigungsansprüche zum jeweiligen Pensionsalter mit einer Versicherung (KESt-freie Versicherungsleistung).

✓ Abfertigungsrückdeckungsversicherung

Das Anspruchsrecht aus der Versicherung verbleibt bei Ihnen als Unternehmer. Für die Abfertigungsansprüche bilden Sie Rückstellungen und aktivieren die Abfertigungsrückdeckungsversicherung in der Bilanz.

Das Plus für Sie:

- ✓ Prämien sind Betriebsausgabe
- ✓ Sie entscheiden, welche Mitarbeiter Sie versichern und in welchem Ausmaß (%-Satz des Abfertigungsanspruches)
- ✓ Bessere Bewertung Ihres Unternehmens

Die Vorsorge für Selbstständige – Gewinnfreibetrag § 10 EStG.

Wenn Sie Einzelunternehmer, Freiberufler, Personengesellschaften und geschäftsführende Gesellschafter mit Anteilen über 25 % sind, können Sie den Gewinnfreibetrag gem. § 10 EStG zur Steuerersparnis nutzen.

- ✓ Gewinne bis 30.000 Euro: „Grundfreibetrag“ – bis 4.500 Euro (15 %) pauschaliert ohne Investitionsnachweis
- ✓ Investitionsbedingter Freibetrag für Gewinne über 30.000 Euro bis max. 580.000 Euro
- ✓ Staffel:
 - für die nächsten 145.000 Euro mit 13 % Gewinnfreibetrag
 - für die nächsten 175.000 Euro 7,0 % Gewinnfreibetrag
 - für die nächsten 230.000 Euro 4,5 % Gewinnfreibetrag

Insgesamt daher bis zu 45.950 Euro pro Jahr!

Der Grundfreibetrag ist jedenfalls steuermindernd. Damit bildet die betriebliche Steuerersparnis den Grundstein für Ihre private Vorsorge in Form einer Pensionsversicherung oder anderen Lebensversicherung.

Für den investitionsbedingten Freibetrag können Sie geeignete Wertpapiere gem. § 14 Abs. 7 Z4 EStG erwerben. Nach der Behaltefrist von 4 Jahren können die Erlöse aus dem Wertpapierverkauf zusätzlich Ihre Pension aus dem Grundfreibetrag erhöhen.

Die steuerliche Nutzung gilt solange und in so weit als die gesetzlichen Rahmenbedingungen gegeben sind.



Übersicht möglicher Modelle in der Betrieblichen Vorsorge

Rechtsformen des Unternehmens	Betriebliche Pension				Abfertigung			Risiko
	Pensions- zusage	Betriebliche Kollektivversicherung (BKV) ⁶	Zukunfts- sicherung § 3 (1) 15a EstG	Vorsorge für Selbständige Gewinnfreibetrag gem. § 10 EstG	Abfertigungsrück- deckungsversicherung (Abfertigung Alt)	Vorsorgekasse (Abfertigung Neu) ⁷	Vorsorgekasse (Abfertigung Neu für Selbständige) ⁷	Risiko- absicherung
GmbH								
GesellschafterIn GF bis 25 %	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
GesellschafterIn GF > 25 % – 50 % ⁸	✓	✓ ¹	-	✓ ⁹	-	✓ ⁸	✓	✓
GesellschafterIn GF > 50 % ⁸	✓	✓ ¹	-	✓ ⁹	-	-	✓	✓
ArbeitnehmerIn und angehörige Familie ³	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
GesellschafterIn ²	-	-	-	-	-	-	-	-
GmbH & Co KG								
KomplementärIn		siehe GmbH						
KommanditistIn	-	-	-	-	-	-	✓	-
ArbeitnehmerIn und angehörige Familie ³	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
AG								
Vorstand	✓	✓	✓	-	✓	✓ ⁵	-	✓
ArbeitnehmerIn	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
Aktionäre	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzelunternehmen/ freie Berufe								
ArbeitgeberIn	-	✓ ¹	-	✓	-	-	✓	-
ArbeitnehmerIn und angehörige Familie ³	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
KG								
KomplementärIn	-	-	-	✓	-	-	✓	-
KommanditistIn	-	-	-	-	-	-	-	-
ArbeitnehmerIn und angehörige Familie ³	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
OG								
GesellschafterIn	-	-	-	✓	-	-	✓	-
ArbeitnehmerIn und angehörige Familie ³	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
Genossenschaften								
Vorstand ⁴	✓	✓	✓	-	✓	✓ ⁵	-	✓
ArbeitnehmerIn	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓
GenosschafterIn	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ nur aus dem versteuerten Einkommen und Einbeziehung der ArbeitnehmerIn

² nur Einkünfte aus Kapitalvermögen und nicht in der GmbH tätig

³ Fremdvergleich u. Gleichbehandlung; Rückstellungsbildung bei bilanzierenden Unternehmen möglich (sofern im Modell grundsätzlich vorgesehen)

⁴ insoweit eine Vergleichbarkeit mit AG-Vorstand vorhanden

⁵ nur für Neuverträge ab 01.01.2008 (keine Verlängerungen)

⁶ die selben Möglichkeiten gelten auch für eine Pensionskasse

⁷ wird in Kooperation mit der VBV - Vorsorgekasse (Abfertigung Neu) angeboten

⁸ unter bestimmten Voraussetzungen (Sperrminorität, regelmäßiges Honorar, etc.)

⁹ bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit

Wir sind immer für Sie da!

Wer sein Leben selbst gestalten will, braucht jemanden an seiner Seite, der dafür genügend Sicherheit bietet. Wir von der Bank Austria und ERGO helfen Ihnen dabei, Ihren Weg in sichere Bahnen zu lenken. Wenn Sie Fragen zu Versicherungen von ERGO haben – kein Problem.

Ihr ERGO Berater vor Ort:

Gebührenfreie ERGO Kunden-Hotline:

0800 224422

Sie möchten mehr darüber erfahren, was wir für Sie tun können? Besuchen Sie uns auf:

[ergo-versicherung.at](https://www.ergo-versicherung.at)

Die Versicherungen der betrieblichen Vorsorge sind Lebensversicherungen der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft.

Bei den Lebensversicherungen der betrieblichen Vorsorge tritt die UniCredit Bank Austria AG lediglich als Tippgeber auf. Die Beratung erfolgt ausschließlich durch die Experten der betrieblichen Vorsorge der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft.

Bitte beachten Sie: Die vorliegenden Informationen dienen **ausschließlich Werbezwecken** und stellen keine Beratung, keine Produktempfehlung, keine Aufforderung zum Abschluss der Versicherung bzw. keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen, dar. Sie dienen nur der **unverbindlichen Erstinformation** und können eine auf die individuellen Verhältnisse der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers bezogene Beratung nicht ersetzen.

Sämtliche Hinweise entsprechen der Rechtslage zum ausgewiesenen Stand des Folders. Zukünftige Änderungen der Rechtslage, insbesondere der steuerrechtlichen Vorgaben, sind jederzeit möglich und können nicht vorhergesehen werden.

Diese **Marketingmitteilung** wurde von der ERGO Versicherung AG (Medieninhaber), ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien erstellt. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Hersteller: Riedel Druck GmbH, 2214 Auersthal

Stand: 7.2023

Werbung